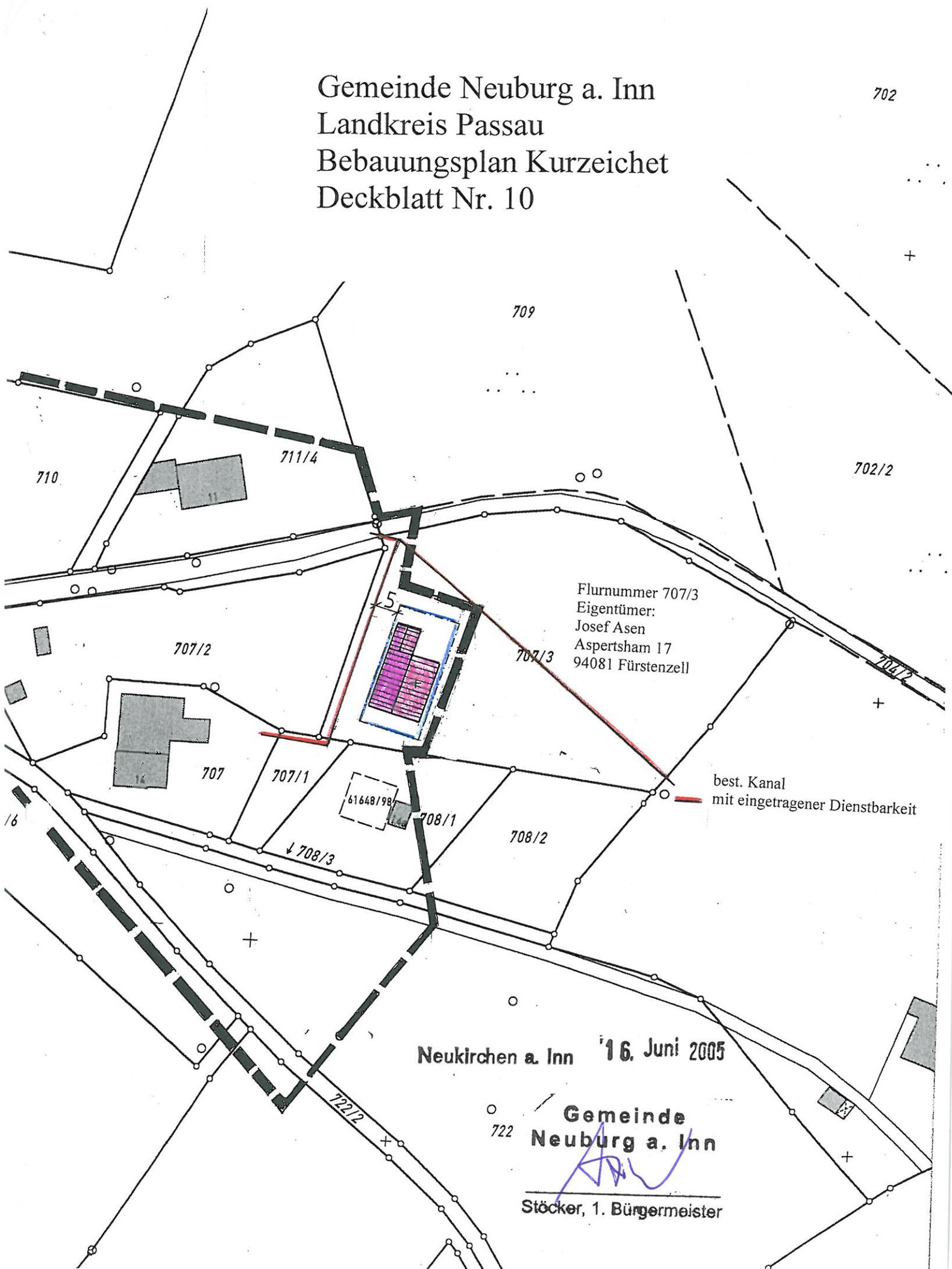


Gemeinde Neuburg a. Inn
Landkreis Passau
Bebauungsplan Kurzeichet
Deckblatt Nr. 10



Flurnummer 707/3
Eigentümer:
Josef Asen
Aspertsham 17
94081 Fürstzell

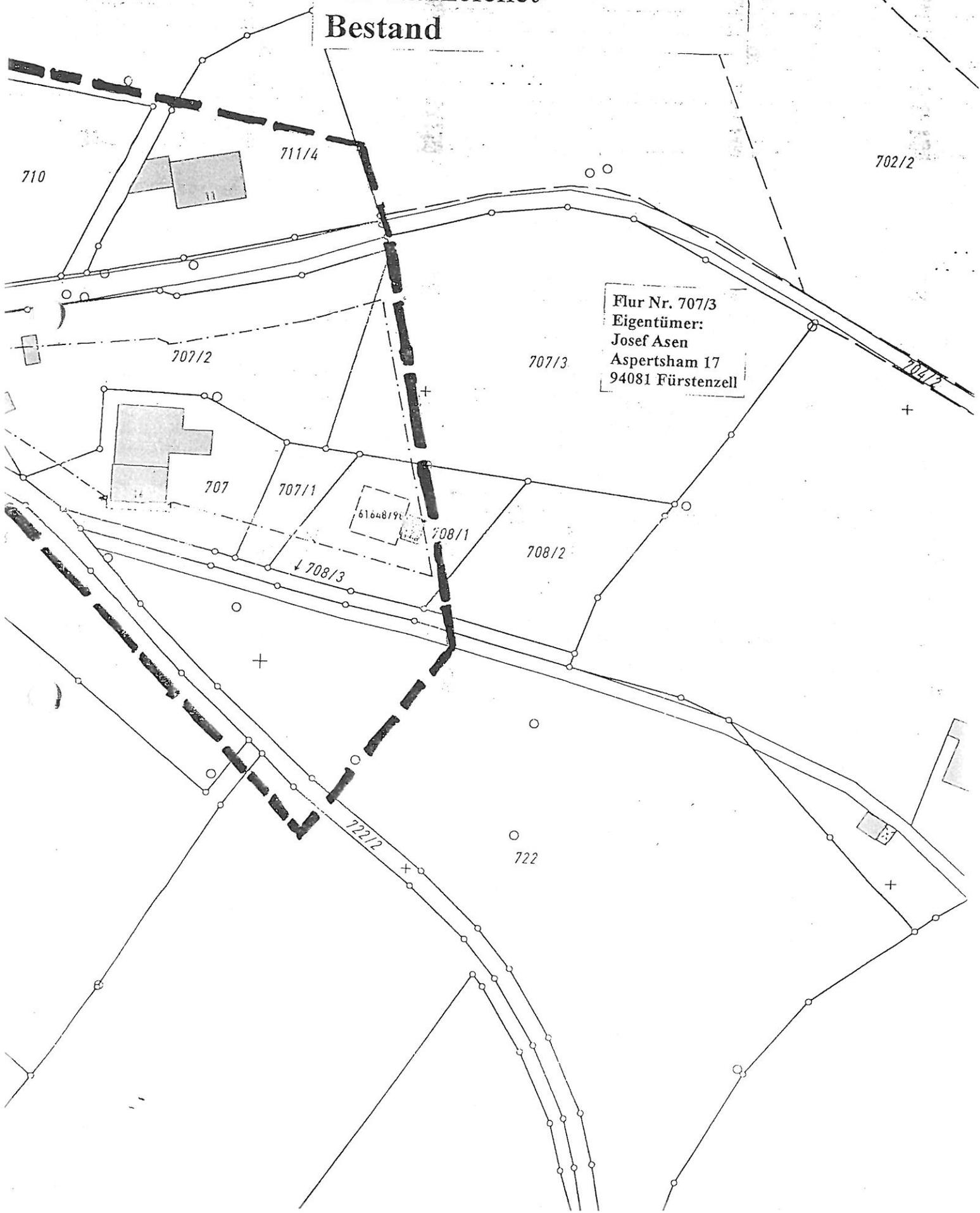
best. Kanal
mit eingetragener Dienstbarkeit

Neukirchen a. Inn 16. Juni 2005

Gemeinde
Neuburg a. Inn

Stöcker, 1. Bürgermeister

Gemeinde Neuburg a. Inn
Landkreis Passau
Ausschnitt aus Bebauungsplan
MD Kurzeichet
Bestand



Pflanzen

Die Erweiterungsfläche dient derzeit der landwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere einer wirtschaftlichen Getreide- oder Maisproduktion.

In floristischer und vegetationskundlicher Hinsicht weist die Erweiterungsfläche derzeit keine bzw. geringe Bedeutung auf.

Tiere

Aufgrund der momentanen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Erweiterungsfläche ist die Bedeutung als äußerst gering einzustufen.

Schutzgebiete

Schutzgebiete und -objekte sind nicht vorhanden und von der Planung nicht betroffen.

Wasser

Oberflächenwässer oder Fließgewässer sind im Bereich der Erweiterungsfläche nicht vorhanden.

Boden

Der Boden wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt, daher als naturfern und demzufolge gegenüber dem Vorhaben als nicht empfindlich einzustufen.

Durch die künftige Nutzung als Hausgarten erfährt die Fläche vielmehr eine Aufwertung.

Klima

Das Gebiet, insbesondere die Erweiterungsfläche von ca. 400 qm, weist keine Funktion als klimatischer Ausgleichsraum auf.

Landschaft

Der betroffene Landschaftsausschnitt wird in diesem Bereich von der Ortsrandsituation im Übergang von lockerer Wohnbebauung zur freien Landschaft geprägt. Der Siedlungsrand weist keine markante Eingrünung auf. Nach Osten, Süd-Osten und Norden schließen sich landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Äcker an.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Erweiterungsgebiet sind keine Bodendenkmäler bekannt.

Wechselwirkungen

Im Untersuchungsraum sind keine über die bereits beschriebenen Schutzgüter hinausgehenden Wechselwirkungen bekannt.

2.2 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes

Die Umwandlung der derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Teilfläche, des Grundstückes Fl.-Nr. 707/3, mit einer Fläche von ca. 400 qm, in eine künftige Wohnbaufläche lässt hauptsächlich positive Wirkungen in Bezug auf die zu behandelnden Schutzgüter zu erwarten.

Es ist davon auszugehen, dass mit keinen negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist.

Bebauungsplan „MD Kurzeicht“

Deckblatt – Nr. 10

Verfahrensvermerke:

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Neuburg a. Inn hat den Deckblattentwurf, i.d.F. vom 22.09.2004, in der Sitzung vom 23.05.2005 gebilligt. Der Deckblattentwurf wurde in der Zeit vom 30.06.2005 bis 01.08.2005 öffentlich bekannt gemacht. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln am 22.06.2005 hingewiesen.

Neukirchen a. Inn, 07.09.2005
Gemeinde Neuburg a. Inn


Stöcker
1. Bürgermeister



- 2) Der Gemeinderat der Gemeinde Neuburg a. Inn hat das Deckblatt-Nr. 10, i.d.F. vom 16.05.2005, in der Sitzung vom 05.09.2005 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

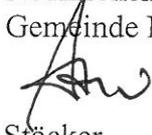
Neukirchen a. Inn, 07.09.2005
Gemeinde Neuburg a. Inn


Stöcker
1. Bürgermeister



- 3) Das Deckblatt – Nr.10, i.d.F. vom 16.05.2005, erlangte mit dem Tag der Bekanntmachung, am 07.09.2005, gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB die Rechtskraft. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln, am 07.09.2005, hingewiesen.

Neukirchen a. Inn, 07.09.2005
Gemeinde Neuburg a. Inn


Stöcker
1. Bürgermeister

